2015-04-08

Stadt Dessau-Roßlau
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 26.02.2015

Sitzungsbeginn: **16:30 Uhr**
Sitzungsende: **17:30 Uhr**
Sitzungsort: **Raum 228, Rathaus Dessau**

Es fehlten:

Sachkundiger Bürger

Andrich, Monika
Mühle, Renate — Unentschuldigt

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Sanftenberg, Angela

Behindertenbeauftragte

Engelmann, Kathleen

Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen

Lüddemann, Cornelia

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wurde von **Herrn Puttkammer** eröffnet. Er stellte die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit durch 8 anwesende und stimmberechtige Stadträte fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Berghäuser merkte an, dass es im Tagesordnungspunkt 6.1. das Wort „Beruf“ durch das Wort „Berufung“ ersetzt werden muss.

Herr Puttkammer gab die Tagesordnung unter Berücksichtigung der Anmerkung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 / Nein 0 / Enthaltungen 0

Der Tagesordnung wurde zugestimmt.

3 Genehmigung der Niederschrift vom 27.11.2014

Zur Niederschrift vom 27.11.2014 gab es keine Änderungsvorschläge oder Hinweise.

Herr Puttkammer gab die Niederschrift zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 / Nein 0 / Enthaltungen 1

Der Niederschrift wurde zugestimmt.

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 27.11.2014 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

5 Öffentliche Anfragen und Informationen

5.1 Information zum Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Frau Paesold erklärte einführend, dass sie es begrüßt wenn die Themen Asylbewerber und dezentrale Unterbringung weiterhin regelmäßig im Ausschuss behandelt werden. Hinsichtlich der in der letzten Sitzung des Ausschusses gewünschten Zahlen zur Verteilung der Asylbewerber auf das Stadtgebiet verteilte **Frau Paesold** eine Übersicht an die anwesenden Ausschussmitglieder. Dazu merkte sie an, dass es eine anfängliche Konzentration im innerstädtischen Bereich Mitte gab. Momentan sei man bestrebt die Verteilung auf das gesamte Stadtgebiet auszuweiten. Dafür stehe man im engen Kontakt mit der DWG. Weiterhin sei es wichtig die Hausbewohner zur Thematik zu informieren. Hierfür wird es regelmäßig Informationen im DWG-Journal geben. Sie erklärte, dass sich auch viele Mieter bereiterklären die neu angekommenen Personen zu unterstützen. Auf Beschwerden oder bei Problemen würde man sofort reagieren. Sie schlug vor im April über aktuelle Zahlen und Entwicklungen zu berichten. **Frau Paesold** erklärte weiter, dass am 1. März 2015 eine Änderung des Asylbewerberleistungsgesetztes in Kraft tritt. Eine Änderung ist der Anspruch von Kindern und Jugendlichen auf Leistungen für Bildung und Teilhabe vom ersten Tag ihres Aufenthaltes in Deutschland an. Dies lässt sich aufgrund der bestehenden Verwaltungsverfahren noch nicht umsetzen. Grund dafür sind vor allem die sprachlichen Schwierigkeiten der Personen. Man erarbeite momentan jedoch einen Vorschlag für ein vereinfachtes Verfahren. Eine weitere Änderung ist, dass Inhaber bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel nach §§ 25 Abs. 5 und Abs. 4a und 4b Aufenthaltsgesetz vom Anwendungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes ausgeschlossen werden. Sie erklärte, dass bei diesen Personen die Asylverfahren erfolglos beendet wurden, eine Abschiebung in die Heimatländer ist aus humanitären Gründen jedoch nicht möglich. Diese Personen können geduldet in Deutschland bleiben und haben mit der Änderung des Asylbewerberleistungsgesetztes Anspruch auf Leistungen nach SGB II und SGB XII. Es gab bereits einen gemeinsamen Sprechtag mit dem Jobcenter um die betroffenen Personen entsprechend zu informieren. Eine nahtlose Leistungsgewährung sei gewährleistet. **Frau Paesold** erklärte weiter, dass die Dauer des Bezugs von Grundleistungen nach den §§ 3, 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz nicht 48 Monate sondern nur noch 15 Monate beträgt. Bisher musste man 48 Monate Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen und erst dann konnte entschieden werden ob evtl. Leistungen analog dem SBG II oder SGB XII gewährt werden können. Es müssen momentan etwa 80 Fälle mit ca. 150 Personen überprüft werden ob hier ab dem 1. März 2015 höhere Leistungen in Anspruch genommen werden können. Dies sei momentan nur mit zeitlichen Verzögerungen möglich. Weitere Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes seien vor allem verwaltungsrechtlicher Natur. Sie merkte weiterhin an, dass seit dem 1. Januar 2015 die Residenzpflicht aufgehoben ist. Demnach kann sich jeder Asylbewerber frei in der Bundesrepublik Deutschland bewegen. Einen Anspruch auf Leistungen besteht jedoch nur bei der zugewiesenen Kommune. Sie erklärte weiterhin, dass mehr als 1/3 der Asylbewerber aus Staaten kommen, die als sichere Herkunftsstaaten gelten. Diese Personen werden den Kommunen weiterhin zugewiesen, obwohl eine negative Entscheidung bei den Asylverfahren zu erwarten ist. Trotz des nur kurzen Aufenthalts bedeutet dies einen hohen Verwaltungsaufwand für die Kommunen. **Frau Paesold** informierte weiter, dass es eine Leistungsabsenkung für asylsuchende

Einzelpersonen gab. Hierbei handelt es sich um ca. 35 EUR. Für den nächsten Ausschuss kündigte sie weitere ausführlichere Informationen zur Thematik an.

5.2 Information zum Verfahrensstand der Neubestellung des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Dessau-Roßlau

Frau Paesold informierte, dass der Beirat für Menschen mit Behinderung in seiner Sitzung am 12.02.2015 die für die Neubestellung eingegangen Bewerbungen gesichtet hat und sich auf sechs Vertreter der Selbsthilfeorganisationen und Vereine, einen Angehörigenvertreter, einen Betroffenenvertreter sowie einen Vertreter der freien Wohlfahrtspflege einigen konnten. Diese Vorschläge werden dem Stadtrat am 29.04.2015 zur Berufung vorgelegt. Für die in der Satzung vorgesehene Vertreterregelung gab es allerdings nicht genügend Bewerber. An einer Lösung für diese Problematik arbeiten die Beiratsmitglieder momentan. Hinsichtlich der Beratungsreihenfolge merkte sie an, dass der Haupt- und Personalausschuss bereits vor dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales über die Vorlage abstimmt. Bei der Festlegung einer anderen Beratungsfolge würde sich Bestellungsverfahren verzögern. Der Ausschuss stimmte der vorgesehenen Beratungsfolge zu.

5.3 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Busch erfragte den Sachstand zur Betreuungssituation der Bewohner am Funkplatz 8. **Frau Paesold** erklärte, dass der Kontakt zu einer Mieterin im Haus besteht. Es sei noch zu klären ob der Vermieter eigenständig eine Betreuung organisiert. Anfang März soll eine erneute Kontaktaufnahme zur abschließenden Klärung stattfinden. **Herr Scholz** ergänzte, dass bereits 5 Bewohner in die Seniorenresidenz in der Oechelhauserstraße gezogen sind.

Herr Puttkammer merkte an, dass trotz Einladung durch Herrn Dr. Raschpichler die Integrationskoordinatorin Frau Wohlfahrt nicht zum Ausschuss erschienen ist. Er kündigte an, dass er sich diesbezüglich an den Oberbürgermeister wenden wird. Er erklärte des Weiteren, dass aufgrund der weiter steigenden Flüchtlingszahlen und zur Vorbeugung von Problemen die Thematik Integration von Asylbewerbern weiterhin regelmäßig im Ausschuss behandelt werden sollte.

Herr Puttkammer erbat außerdem eine Übersicht über die Anzahl und Einsatzort von Bundesfreiwilligendienstleistenden in Dessau-Roßlau für die nächste Sitzung des Ausschusses.

Für die nächsten Sitzungen des Ausschusses schlug **Herr Puttkammer** die Thematiken Integration von Kindern mit Migrationshintergrund, die psychiatrische Krankenversorgung für Kinder sowie die Kurzzeitpflege vor. Die Ausschussmitglieder stimmten diesen Vorschlägen zu.

Hinsichtlich der Unterbringung von Asylbewerbern in einer asbestkonterminierten Einrichtung Anfang der 1990er Jahre und des damit verbundenen Urteils des Bundesarbeitsgerichtes erfragte **Herr Busch**, ob es eine Regelung bzgl. des Umganges mit weiteren Betroffenen gibt. **Herr Dr. Raschpichler** erklärte, dass ihm der Vorgang bekannt sei und er aufgrund der vergangenen medialen Berichterstattung sich im öffentlichen Teil der Sitzung nicht weiter dazu äußern möchte. Man sollte allerdings die durch Asbestbelastung hervorgerufenen Gesundheitsfolgen von den Schadensersatzansprüchen möglicher Betroffener unterscheiden. Er erklärte, dass er in seiner Zuständigkeit veranlasst habe, alle Personen die damals Möglicherweise mit Asbest in Kontakt gekommen sind ausfindig zu machen und diesen Personen eine entsprechende Untersuchung anzubieten. Einige Mitarbeiter haben die Untersuchung angenommen, einige nicht. Er merkte außerdem an, dass man hinsichtlich dieser Thematik im engen Kontakt mit dem Landesverwaltungsamt stand. **Herr Busch** fragte ob nach der festgestellten Asbestbelastung weiterhin Personen in der Einrichtung wohnten. **Herr Dr. Raschpichler** gab an, dass die Einrichtung dann geschlossen wurde. Weiterhin erfragte **Herr Busch** ob auch ehemalige Bewohner ausfindig gemacht wurden. **Herr Dr. Raschpichler** erklärte, dass es Versuche gab. Aufgrund der bereits vergangenen Zeit sei es jedoch nicht gelungen. Er betonte jedoch, dass alle Schritte die dem nachträglichen Gesundheitsschutz von Betroffenen dienen eingeleitet wurden.

6 Beschlussfassungen

6.1 Vorschlag zur Berufung eines Mitgliedes des Ausschusses für Gesundheit und Soziales in den Beirat für Menschen mit Behinderung

Herr Puttkammer erklärte einführend, dass es im Vorfeld Gespräche mit den einzelnen Fraktionen gab und Herr Pietzsch als einziger Vorschlag benannt wurde. **Herr Puttkammer** erfragte nochmals ob es weitere Vorschläge gibt. Dies war nicht der Fall. Er gab somit den Vorschlag zu Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 / Nein 0 / Enthaltungen 0

Herr Pietzsch wird damit dem Stadtrat zur Berufung in den Beirat für Menschen mit Behinderung vorgeschlagen.

Herr Pietzsch bedankte sich für das eindeutige Abstimmungsergebnis und erklärte, dass er aus familiären Gründen bereits seit den 70er Jahren mit dem Thema Behinderung konfrontiert ist. Er ist Gründungsmitglied der Lebenshilfe Dessau e.V. und seitdem ständig stellvertretender Vorsitzender des Vereins.

6.2 Satzung der Stadt Dessau-Roßlau zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
Vorlage: BV/187/2014/V-50

Herr Berghäuser erfragte, warum die Vorlage erst jetzt im Ausschuss für Gesundheit und Soziales behandelt wird obwohl sie bereits am 04.08.2014 in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters behandelt wurde. Er fragte in diesem Zusammenhang, ob dadurch die Berücksichtigung im Stellenplan, gemäß Beschlussvorschlag 2, gefährdet sei. **Herr Dr. Raschpichler** erklärte, dass die Verzögerung auf die bevorstehende Änderung der Hauptsatzung zurückzuführen ist. Die Zeit wurde genutzt um weitere Details zur Umsetzung der Satzung zu klären. Hinsichtlich der Umsetzung im Stellenplan gibt es keine Probleme. **Herr Weber** erfragte ob das für den Behindertenbeauftragten vorgesehene Aufgabenmaß eine Vollzeitstelle in Anspruch nehmen würde. **Herr Dr. Raschpichler** erklärte, dass noch nicht genau geklärt sei ob es sich um eine Vollzeit- oder Teilzeitstelle handeln werde. Die vorgesehene Unterstützung des Behindertenbeirates sei jedoch mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden. **Frau Paesold** stimmt den Aussagen von Herrn Dr. Raschpichler zu und merkte an, dass die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt durch einen ehrenamtlichen Beauftragten nicht zu leisten sei. Sie betonte, dass mit der Beschlussvorlage vorerst nur die Einrichtung einer Stelle beschlossen wird, eine Aussage zum Arbeitsaufwand wurde hier noch nicht getroffen.

Herr Puttkammer gab die Beschlussvorschlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 / Nein 0 / Enthaltungen 0

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

9 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde um 17:30 Uhr von **Herrn Puttkammer** geschlossen.

Dessau-Roßlau, 25.06.15

_____

Michael Puttkammer
Vorsitzender Ausschuss für Gesundheit und Soziales Schriftführer